

zu Thucydides.

(Fortsetzung von Bd. XXI S. 310 f.)

II 42, 4 τῶνδε δὲ οὗτε πλούτῳ τις τὴν ἔτι ἀπόλαυσιν προτιμήσας ἐμακάρισθη, οὗτε πενίας ἐκπίδι, ὡς κανὸν ἔτι διαφυγῶν αὐτὴν πλοντήσειεν, ἀναβολὴν τοῦ δεινοῦ ἐποιήσατο. τὴν δὲ τῶν ἐναντίων τιμωρίαν ποθεινοτέραν αὐτῶν λαβόντες καὶ κινδύνων ἄμα τόρδε καλλιστον νομίσαντες ἐβούληθησαν μετ' αὐτοῦ τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι, τῶν δὲ ἐφίεσθαι, ἐπίδι μὲν τὸ ἀφανὲς τοῦ κατορθώσειν ἐπιτρέψαντες, ἔργῳ δὲ περὶ τοῦ ἥδη ὄφωμένον σφίσιν αὐτοῖς ἀξιούντες πεποιηθένται· καὶ ἐν αὐτῷ τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τὸ ἐνδόντες σώζεσθαι, τὸ μὲν αἰσχρὸν τοῦ λόγου ἔφυγον, τὸ δὲ ἔργον τῷ σώματι ὑπέμειναν, καὶ δι’ ἐλαχίστον καιροῦ τύχης ἄμα ἀκμῇ τῆς δόξης μᾶλλον ἢ τοῦ δέοντος ἀπηλλάγησαν. Οἱ μᾶλλον ἡγεῖσθαι πιστὸν ‘vorziehen’ heißt, so gestattet καὶ ἐν αὐτῷ — σώζεσθαι keine sinngemäße Erklärung. Daher hatte Dobree κάλλιον vermutet. Der neuste Herausgeber schließt sich dieser Vermuthung an, will aber außerdem, da ihn ‘die nur äußerliche Verbindung von τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν’ nicht befriedigt, aus den ḥss. C und G die Lesart τῷ ἀμύνεσθαι aufnehmen, so daß nach ihm zu lesen wäre: καὶ ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν κάλλιον ἡγησάμενοι ἢ τὸ ἐνδόντες σώζεσθαι. Dabei hat Classen die Lesart τῷ mit Recht wieder hervorgezogen, zumal da sie durch die Anführung des Dionys. Hal. Ep. II ad Amm. 99: ἐν τῷ ἀμύνεσθαι παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τῷ ἐνδόντες σώζεσθαι als alt erwiesen wird. Nicht billigen dagegen kann ich die Aenderung des μᾶλλον ἡγησάμενοi in den matten Ausdruck κάλλιον ἡγησάμενοi, da sie ganz überflüssig ist. Denn ἡγεῖσθαι heißt hier nicht ‘für etwas halten, glauben’, sondern ‘für recht halten, sich entschließen’ nach Krüger Gr. 55, 3, 15 (vgl. Ἀg. zu Th. V 40, 3 und Xen. Hell. V 1, 15), und μᾶλλον steht wie häufig im Sinne von potius. Das vorhergegangene ἐβούληθησαν ist dem ἡγησάμενοi der Bedeutung nach verwandt (Krüger zu VIII 46, 1 u. Gr. 53, 5, 2). Der Inf. ἀμύνεσθαι ist ebenfalls wechselnder Ausdruck statt des synonymen τιμωρεῖσθαι, und so erhält αὐτῷ eine deutliche und kräftige Beziehung, indem der Kampf selbst (ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι) dem Entschluß des Kampfes (ἐβούληθησαν τιμωρεῖσθαι) entgegengesetzt wird. Vor ἐνδόντες hat der Text des Dionys. Hal. τῷ, die ḥss. des Th. τῷ. Classen hat daran gedacht, ἦ τῷ ἐνδόντες zu schreiben, wo τῷ eine abschließende Wirkung haben würde. Offenbar ist vor ἐνδόντες die Ueberlieferung unsicher, indem τῷ ἐνδόντες σώζεσθαι durch τὸ ἀμύνεσθαι, τῷ ἐνδόντες σώζεσθαι durch τῷ ἀμύνεσθαι veranlaßt wurde. Daher schreibe ich ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοi ἢ τι ἐνδόντες σώζεσθαι: da sie im Kampfe selbst der Meinung waren eher sogar den Tod zu erdulden als durch

irgend eine Nachgiebigkeit sich zu retten. Ζυ τι ἐνδόντες vgl. II 12, 1 εἰ τι ἄρα μᾶλλον ἐνδοῦται, 18, 5 ἐνδώσειν τι, III 60 μὴ οἱ Λακεδαιμόνιοί τι ἐνδώσιν, IV 104, 5 ποτὶν τι ἐνδοῦνται. — Ein anderes, tiefer liegendes Verderbnis steckt in den Worten τῶν δὲ ἐφίεσθαι, welche zu dem Zusammenhang der Gedanken im Widerspruch stehen. Offenbar bezieht sich τῶν δὲ wie αὐτῶν in ποθειρέσαν αὐτῶν λαβόντες auf die vorher erwähnte ἀπόλαυσις und ἐλπίς, den Genuss und die Hoffnung des Reichthums. Wie kann aber der Reiche, welchem die ἀπόλαυσις zukommt, zugleich mit der Gefahr des Kampfes (*μετ' αὐτοῦ sc. τοῦ κυρδόνον*) den Genuss des Reichthums erstreben, da ja der Kampf es ist, der, wie sich aus τῶνδε — ἐμαλακίσθη ergibt, ihn dem Genusse seines Reichthums entzieht? Der Arme verzichtete auf die Hoffnung reich zu werden, um das Vaterland zu vertheidigen (*οὐτε πενίας — ἐποιήσατο*). Wenn sich aber diese Hoffnung zugleich mit dem Kampfe für das Vaterland erstreben lässt, wozu hat er nöthig dieselbe vorher aufzugeben, da ja beides mit einander vereinigt werden kann? Die Erklärer suchen dem Gedanken dadurch aufzuhelfen, daß sie eine Bestimmung hinzufügen, die nicht bei Th. steht, und *μετ' αὐτοῦ* dahin deuten, daß Th. sage: nur mit Bestehung der Gefahr, nur auf dem Wege des gefährlichen Kampfes wollen sie den Genuss und die Hoffnung des Reichthums erstreben. Dann wird durch *μετ' αὐτοῦ — τῶν δὲ ἐφίεσθαι* nicht mehr bezeichnet, daß das eine mit und neben dem andern geschieht, sondern das letztere wird durch das erstere beschränkt. In den Worten des Th. ist diese Auffassung nicht begründet, weil der die Beschränkung bezeichnende Ausdruck bei ihm gänzlich fehlt. Gesezt aber, sie sei statthaft, so paßt die beschränkende Bedeutung des *μετ' αὐτοῦ* nicht zu *τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι*, da dieses auf eine andere Weise als auf dem Wege des Kampfes und der Gefahr nicht möglich ist. Noch klarer wird die Unzulässigkeit des *ἐφίεσθαι* hervortreten, wenn wir den weitern Gedankenzuammenhang ins Auge fassen. In dem Satze τῶνδε — *ἐποιήσατο* liegt der Gedanke, daß die Gefallenen sich nicht durch den Genuss oder die Hoffnung des Reichthums von dem Kampfe abhalten lassen. Es sind also hier zwei Dinge, welche sich einander widerstreiten, wovon sie das eine dem andern vorziehen. So heißt es denn auch im Folgenden ausdrücklich, daß sie den Kampf gegen die Feinde als das Wünschenswertere ansahen, und es wird dadurch der Entschluß motiviert diesen Kampf zu bestehen. Wenn nun zwischen dem wirklichen oder gehofften Genuss des Reichthums einerseits und der Gefahr des Kampfes anderseits die Wahl war und sie sich für die letztere entschieden, so haben sie sich damit eben entschlossen den Kampf zu bestehen und den Genuss des Reichthums fahren zu lassen. Wenn man *ἐφίεσθαι* liest, so bleibt das Streben nach diesem Genusse nicht nur bestehen, sondern tritt neben *τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι* sogar in den Vordergrund. Diese Betrachtung zeigt, daß ἀφί-

εσθατι¹⁾): ablassen zu lesen ist, wodurch die Übereinstimmung mit τὴν τιμωρίαν ποιητούτεραν αὐτῶν λαβόντες und dem vorhergehenden Sahe hergestellt wird. Vgl. II 60, 4 τοῦ κοινοῦ τῆς σωτηρίας ἀφίεσθε. Das Verderbnis ist alt, da schon in der oben erwähnten Ansführung des Dionys. Hal. ἐφίεσθαι erscheint. Allein es ist nicht zu erkennen, daß ihm ein schon theilweise verschäfchter Text vorlag, wie er denn auch Thuc. IV 10, 3 in derselben verdorbenen Gestalt anführt (ep. II ad Amm. 97), welche in unsrern Hss. vorliegt.

II 65, 12 σφαλέντες δ' ἐν Σικελίᾳ ἄλλῃ τε παιωνικενή καὶ τοῦ ναυτικοῦ τῷ πλεόντι μορίῳ καὶ κατὰ τὴν πόλιν ἡδη ἐν στάσει ὄντες δμως δέκα μὲν ἔτη ἀπετεῖχον τοῖς τε πρότερον ὑπάρχουσι πολεμίοις καὶ τοῖς ἀπὸ Σικελίας μετ' αὐτῶν καὶ τῶν ἔνυμμάχων ἔτι τοῖς πλείστοις ἀφεστηκούσι Κύρῳ τε ὑστερον βασιλέως παιδὶ προσγεγομένῳ, ὃς παρεῖχε χρήματα Πελοποννησίοις ἐς τὸ ναυτικόν· καὶ οὐ πρότερον ἐνέδοσαν η αὐτοὶ ἐν σφίσι κατὰ τὰς ἰδίας διαφορὰς περιπεσόντες ἐσφάλησαν. Daß zu περιπεσόντες ein Dativ notwendig ist, ergibt sich aus der Vergleichung der von Krüger angeführten Parallestellen I 43, 1. II 54, 1. 59, 2. V 14, 3. 111, 3. Jhn aus κατὰ τὰς ἰδίας διαφορὰς ergänzen heißt dem Th. eine abgeschmackte Ausdrucksweise zumuthen. Höchst sonderbar und kaum verständlich ist die neueste Erklärung von Classen: „Der Ausdruck ist aus den beiden Construktionen ἐν σφίσιν αὐτοῖς διενεχθέντες und ταῖς ἰδίαις διαφοραῖς περιπεσόντες gemischt, so daß das an sich bedeutungslose ἐν σφίσι περιπεσόντες durch den Zusatz κατὰ τὰς ἰδίας διαφορὰς in verstärktem Maße dem ἐν σφίσιν αὐτοῖς ταραχθέντες gleich steht“. Was auf eine solche Weise erklärt werden muß, ist eben unerklärlieb. Ohne Zweifel hat Th. geschrieben: καὶ οὐ πρότερον ἐνέδοσαν ἡ αὐτοὶ ἐν σφίσι καὶ ταῖς ἰδίαις διαφοραῖς περιπεσόντες ἐσφάλησαν. Wer eher ἡ καὶ αὐτοὶ — ἐσφάλησαν erwarten möchte, vergleiche über ähnliche Verschüttungen des καὶ Classen zu II 13, 7. Durch das hinzugefügte καὶ tritt ἐσφάλησαν in die engste Beziehung zu dem vorangegangenen σφαλέντες.